

elektrizitätswerk
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.09.2024

2024-122 08.04.3 Trafostationen in eD alph
Industriestrasse 25; Übernahme private TS27; Zustimmung

a) Ausgangslage

Mit dem Bau des Geschäftshauses (Vers-Nr. 133) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5443 an der Industriestrasse 25 wurde 1986 im 1. Untergeschoss eine Transformatorenstation (TS27) erstellt. Die private Transformatorenstation befindet sich im Besitz der Grundeigentümerin TOMEA AG, mit Sitz in Zürich. Für den MS-Trennschalter verfügt die Gemeinde Dietlikon im Raum über ein Mitbenützungsrecht, wobei die Gemeinde Dietlikon $\frac{3}{4}$ und die Grundeigentümerin $\frac{1}{4}$ des Raumes für einen Transformator sowie eine MS-Anlage belegt. Bei der Erstellung wurde versäumt, die Mitbenützung der Räumlichkeiten mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Dietlikon zu regeln.

b) Erwägungen

Die Grundeigentümerin hat aus taktischen Gründen entschieden, künftig keine eigene Transformatorenstation mehr betreiben und unterhalten zu wollen. Dabei würde der verbleibende $\frac{1}{4}$ des Raumes kostenlos zur Verfügung gestellt und der Transformator sowie die MS-Anlage der Gemeinde Dietlikon entschädigungslos abgetreten.

Für die Übernahme einer Transformatorenstation müssen die zu übernehmenden Anlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht werden und es muss ein öffentliches Interesse bestehen. Bei der Schalter- und Relaisprüfung wurde festgehalten, dass die Grundeigentümerin einen Retrofit für das Schutzrelais des Transformators durchführen muss. Die unterzeichnete Offerte liegt vor.

Aus ausbaustrategischer Sicht und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit des Industriegebietes mit den künftigen Anforderungen besteht für die Gemeinde Dietlikon ein berechtigtes Interesse an der Übernahme.

Aufgrund dieser Massnahmen und der Interessensabwägung sind die Voraussetzungen für eine Übernahme erfüllt. Von Seiten der Gemeinde Dietlikon sind mittelfristig keine Investitionen zu tätigen.

c) Dienstbarkeit mit Übertragungsvereinbarung

Das ausschliessliche Benutzungsrecht an den Stationsraum für Transformatoren- und Telekommunikationsanlagen, mit Fuss- und Fahrwegrecht, beschränkt übertragbar, Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht, sind im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Übertragungsvereinbarung geregelt. Für weitere Einzelheiten wird auf das Vertragswerk verwiesen.

Beschluss

1. Der unentgeltlichen Übernahme der privaten Transformatorenstation ins Eigentum der Gemeinde Dietlikon wird im Sinne von lit. b) der Erwägungen zugestimmt.
2. Der Dienstbarkeit mit Übertragungsvereinbarung wird genehmigt.
3. Betriebsleiter Remo Arpagaus wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag im Namen der politischen Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an:
 - Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - TOMEA AG, Fortunagasse 15, 8001 Zürich
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: